

Protokoll der 22. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)* in Deutschland

Dienstag, 05. April 2022, 10:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Teilnehmer/innen: BMWK PStS'in Dr. Brantner; BMWK AL Kluttig,
Mitglieder der D-EITI MSG und ihre Stellvertreter/innen,
Stakeholder Koordinator/innen
Beobachter/innen
Sekretariat der D-EITI

Protokollführend: D-EITI Sekretariat

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden 22. MSG-Sitzung

Anlage 2: Agenda der 22. MSG-Sitzung

Anlage 3: Informationen zur Prä-Validierung/Validierung - Zeitplan

TOP 1 – Willkommen und Vorstellung

Die Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die Umsetzung der EITI in Deutschland, parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Franziska Brantner begrüßt alle Teilnehmenden und stellt sich als neue Sonderbeauftragte vor. Der neue D-EITI MSG Vorsitz sowie sein Stellvertreter stellen sich ebenfalls der MSG vor.

Die Sonderbeauftragte bittet die Sprecher/innen der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft, sich und ihre Stakeholdergruppe kurz vorzustellen.

Die Sonderbeauftragte kündigt an, dass eine dauerhafte Lösung für die Finanzierung der Beteiligung der Zivilgesellschaft an der MSG gefunden wurde. Das BMWK freut sich mitteilen zu können, dass das Ministerium die Finanzierung aus Mitteln des BMWK übernehmen wird.

Die Zivilgesellschaft dankt der Sonderbeauftragten herzlich und schlägt vor, ein Treffen zwischen Zivilgesellschaft und BMWK durchzuführen, um über die Einzelheiten der Finanzierung zu sprechen.

TOP 2 – Strategische Ausrichtung der D-EITI für 2022

Regierung

Die Sonderbeauftragte spricht zur künftigen Ausrichtung von D-EITI aus Sicht der Regierung. Sie betont, dass sich die zukünftige deutsche Rohstoffpolitik im Dreieck Effizienz, Resilienz und Nachhaltigkeit bewegen wird. Sie erwähnt, dass gerade in der aktuellen Situation neue Themen Wichtigkeit erlangen und diese Themenentwicklung sehr dynamisch ist. Als Beispiel führt sie das Thema nachhaltige Lieferketten an.

Die Sonderbeauftragte sieht hier ein Spannungsfeld für die D-EITI Berichterstattung, in der zwar einerseits gemäß EITI Standard retrospektiv berichtet werden muss, die Öffentlichkeit die Berichterstattung jedoch jetzt liest und Themenaktualität erwartet. Gleichzeitig ginge es der D-EITI auch um die Weiterentwicklung von EITI und des EITI Standards.

Die Sonderbeauftragte berichtet über einen aktuellen Prozess auf EU-Ebene, bei dem die Europäische Kommission einen vierdimensionalen Aufschlag machen werde: Bedeutung heimischer Rohstoffe, Recycling – Kreislaufwirtschaft, Substitutionsforschung sowie Internationale Handelsverträge und der Ausbau von Projekten mit Drittländern.

Auch in der Zusammenarbeit in der EITI könnten neue Perspektiven diskutiert werden. Wichtig seien in diesem Zusammenhang die Versorgungssicherheit bzw. Resilienz. Die

Sonderbeauftragte sei gern bereit, hier auch mit der D-EITI MSG ins Gespräch zu kommen.

Die Sonderbeauftragte betont darüber hinaus die Wichtigkeit, die Ergebnisse des D-EITI Prozesses mehr in die Öffentlichkeitsarbeit zu tragen und sichert Ihre Unterstützung hierbei zu. Zusätzlich fordert sie die Stakeholdergruppen auf, hier auch aktiv Ideen einzubringen und betont ihre Bereitschaft, an Veranstaltungen der MSG teilzunehmen.

Die Sonderbeauftragte bittet die MSG, die Entscheidung zur Fortführung des im Piloten zum Zahlungsabgleich getesteten Verfahrens zeitnah anzustreben.

Für die Berichterstattung sei wichtig, die hohe Qualität des Berichts und dessen Fokus zu halten. Aktualisierungen sollten punktuell und nur wo erforderlich erfolgen. Eine Aufnahme neuer Themen sei genau zu prüfen. Sie sollten Bezug zum EITI-Kern haben (Transparenz im deutschen Rohstoffsektor). Es sei eine Herausforderung, den Spagat zwischen aktuell intensiv diskutierten Themen und dem Berichtszeitraum 2020 hinzubekommen. Das Ministerium sei zudem derzeit einer hohen Belastung ausgesetzt, was zu berücksichtigen sei.

Privatwirtschaft

Die Privatwirtschaft dankt der Sonderbeauftragten für ihre Ausführungen und freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Team vonseiten des BMWK. Sie würdigt die Ergebnisse der bisherigen D-EITI Arbeit und dankt allen Beteiligten dafür.

Der Krieg in der Ukraine wird auch vonseiten der Privatwirtschaft als Zeitenwende verstanden und der Notwendigkeit, die Abhängigkeit Deutschlands von Rohstoffen aus Russland und vor allem China neu zu bewerten. Insbesondere die damit einhergehende besondere Bedeutung von heimischen Rohstoffen sollte im D-EITI Bericht stärker zum Tragen kommen.

Die Privatwirtschaft fokussiert auf drei Akzente der strategischen Ausrichtung der D-EITI im Jahr 2022. Die Privatwirtschaft setzt, erstens, auf eine verstärkte Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit. Das Pilotverfahren zur Qualitätssicherung sei, zweitens, gut eingeführt und solle weitergeführt werden. Drittens schlägt die Privatwirtschaft vor, im Bericht ein neues Kapitel zur Versorgungssicherheit aufzunehmen, in dem die deutschen, rohstoffbezogenen Abhängigkeiten von Russland und anderen autokratischen Regimen adressiert wird. Dabei könne sich zudem der Rolle der heimischen Rohstoffe gewidmet werden, da viele der importierten Rohstoffe auch in Europa vorrätig seien.

Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft führt an, dass sie seit 2015 bei EITI in Deutschland viele Initiativen vorgebracht habe. Durch den Beitrag der Zivilgesellschaft seien umwelt- und sozialbezogene Themen in die deutsche Berichterstattung eingebracht worden, die entscheidend dazu beigetragen hätten, dass die D-EITI bereits bei ihrer ersten Validierung äußerst positiv bewertet wurde. Auch beim jüngsten International EITI-Boardmeeting in Oslo wurde die Behandlung der Themen Erneuerbare Energien und Antikorruption als Beispiel für Innovationen in der EITI gelobt.

Die Zivilgesellschaft sei sehr froh, dass es Fortschritte in der Frage der Finanzierung der Zivilgesellschaft gäbe.

Die Zivilgesellschaft betont, dass das alternative Verfahren zur Qualitätssicherung grundsätzlich fortgesetzt werden könne, auch wenn im Moment wenig Möglichkeiten zum Austausch auf internationaler Ebene bestehen und nur wenig Erfahrungen im Rahmen des EITI Piloten vorliegen (Afghanistan, Mauretanien).

In der Stellungnahme der MSG zum abgeschlossenen Piloten zum Zahlungsabgleich wurde bereits festgestellt, dass die MSG im Jahr 2022 ein stärkeres Augenmerk auf die Prozesse und Kontrollmechanismen zur Erhebung der Gewerbesteuer setzen und das Thema **Korruptionsbekämpfung** künftig stärker im Bericht behandelt werden soll. Außerdem solle der Fokus stärker auf Unternehmen des deutschen Rohstoffsektors statt auf die deutsche Wirtschaft allgemein gelegt werden. Hier wünsche sich die Zivilgesellschaft eine aktive und konstruktive Unterstützung seitens der neuen Regierung.

Die Zivilgesellschaft schlägt zudem vor, wie von der MSG bereits diskutiert, aber nicht konkret ausgestaltet, Maßnahmen zur Information und Capacity-Building der MSG einzuplanen. So könnten Vertreterinnen und Vertreter des Bundes- oder der Landesrechnungshöfe eingeladen werden, um insbesondere zu Fragen der Korruptionsrisiken und -prävention bei der Erhebung von Zahlungsströmen zu berichten. Fragen zur Erhebung und Überprüfung von Rückstellungen beispielsweise könnten geklärt werden. Eine Rückkehr zum Zahlungsabgleich erscheint der Zivilgesellschaft nicht zielführend. Gerade im Hinblick auf mögliche Korruptionsrisiken sei deshalb die Fortführung des alternativen Verfahrens zu befürworten.

In Bezug auf den Kontextbericht zeigt sich die Zivilgesellschaft überzeugt, dass aktuelle und relevante Themen die Qualität der Berichterstattung bereichern können. Insbesondere sei die gesellschaftliche Debatte und das wegweisende, im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben der Regierung zur Senkung des Rohstoffverbrauchs und zur Schließung der Stoffkreisläufe, aber auch die Steigerung der Rohstoffeffizienz und Alternativen zur bisherigen Rohstoffgewinnung notwendig und abzubilden. Dabei sei damit zu rechnen, dass auch die künftige heimische Rohstoffgewinnung ausgesprochen kontrovers diskutiert werden würde, vor allem in Bezug auf Genehmigungsprozesse und Beteiligungsverfahren. Themen für den 5. Bericht seien zudem: konstruktive Diskussionen um erneuerbare Energien, Vergünstigungen für Unternehmen (Strom- und Energiesteuern), Wasserentnahmeentgelte, Verstärkung der Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft und Senkung des Rohstoffverbrauchs (Bezug Koalitionsvertrag), internationaler Rohstoffbedarf. Es gehe darum, auch im 5. Bericht innovative Themen zu setzen und bestehende Kapitel durch aktuelle und relevante Fakten zu bereichern, die zum einen den wirtschaftlichen und sozialen Nutzen, aber auch die gesellschaftlichen Kosten der heimischen Rohstoffförderung transparent machen. Erst eine ehrliche Kosten-Nutzen-Darstellung könne eine aufgeklärte gesellschaftliche Debatte über unseren Rohstoffgebrauch ermöglichen.

Die Zivilgesellschaft begrüßt den Vorschlag der Privatwirtschaft, ein neues Kapitel zur Versorgungssicherheit einzuführen und bittet hierbei um die Aufnahme der Themen Rolle Deutschlands am internationalen Rohstoffmarkt, Rohstoffpolitik und internationale Märkte.

Die Regierung ergänzt nach der Darlegung aller Stakeholdergruppen, dass sich die EITI auf internationaler Ebene derzeit in einer größeren Umstrukturierung befinde, etwa bei Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten. Zur nächsten Weltkonferenz 2023 werde der nächste inhaltliche Umbruch erwartet, was auch bei Aufnahme neuer Themen zu bedenken wäre. Zudem wurde von Seiten der Regierung angeführt, dass angesichts der Tragweite und des Umfangs einiger Themen eine sehr sorgsame Auswahl zu treffen wäre.

TOP 3 – Planung 5. D-EITI Bericht

Die Regierung stellt den Antrag, entgegen der Tagesordnung mit dem Thema Verfahren zur Qualitätssicherung zu beginnen. Die MSG stimmt zu.

Verfahren zur Qualitätssicherung

Das D-EITI-Sekretariat führt ein, dass die MSG nach Abschluss des Pilotverfahrens für den 5. Bericht über das Verfahren zur Qualitätssicherung entscheiden muss. Diese Entscheidung ist Voraussetzung für die Beauftragung des Unabhängigen Verwalters, welche möglichst im Mai 2022 erfolgen sollte.

Erst im Juni wird im EITI Board über den Piloten gesprochen. Erst mit der Validierung kann der Pilot abschließend auf seine Standardkonformität geprüft werden.

Die Regierung nimmt Bezug auf die Äußerungen der Staatssekretärin und schlägt die Weiterführung des Verfahrens vor. Offene Fragen sollten dabei ernst genommen werden und ein offener Austausch darüber geführt werden, unter welchen Bedingungen die Abstimmung in der MSG erfolgen kann.

Die Regierung verweist auf das Schreiben des internationalen EITI Sekretariats und dass der Beschluss des EITI Boards zum Piloten nicht präjudiziert werden kann. Dennoch sei bis zum aktuellen Zeitpunkt deutlich geworden, dass die EITI die Erfahrungen der D-EITI sehr wertschätzt, die für den EITI Prozess nutzen möchte und dass die Umsetzung des Piloten grundsätzlich sehr positiv wahrgenommen werde. Eine Prä-Validierung könne bereits in diesem

Jahr mehr Sicherheit zur Standardkonformität des Verfahrens geben und schlägt der MSG vor, eine solche anzustreben.

Die Regierung betont, dass eine Fortführung nur gelingen kann, wenn die Umsetzung ein gemeinsames Projekt der MSG bleibt. Es sei zwar denkbar, über Ergänzungen der Darstellung zu diskutieren (Bsp. Gewerbesteuer). Sie betont jedoch, dass hierbei der Dialog mit den Länderverwaltungen wichtig ist und alle relevanten Vertreterinnen und Vertreter einbezogen sein müssen, z.B. die Kommunen und Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände, wenn es um die Gewerbesteuer ginge. Zudem müssten die rechtlichen Bedingungen beachtet werden.

Die Zivilgesellschaft betont, dass auch sie für eine Fortführung des alternativen Verfahrens ist, jedoch müsse über Verbesserungen desselben geredet werden.

Die entscheidende Frage sei, was ist die Motivation der EITI gewesen, die EITI Länder aufzufordern, alternative Verfahren zu testen. Diese Frage müsse nochmals bei dem EITI Sekretariat eruiert werden. Insbesondere sei für die Zivilgesellschaft interessant, ob es eine Motivation gewesen sein könnte, dass der Zahlungsabgleich eventuell nicht ausreichend für Korruptionsprävention gewirkt habe. Dafür könne das Internationale Sekretariat zu einer nächsten Sondersitzung eingeladen werden.

Die Zivilgesellschaft führt auf, welche Themen bei einer Fortführung des alternativen Verfahrens zur Qualitätssicherung behandelt werden müssten. So möge eine Anhörung von Expertinnen und Experten der Rechnungshöfe organisiert werden, um mehr über deren Vorgehensweisen zu Prüfungen zu erfahren. Zudem sollen die Darlegungen zur Gewerbesteuer verbessert werden.

Die Zivilgesellschaft merkt zudem an, dass für die Zukunft das ursprüngliche Ziel, durch das alternative Verfahren eine Arbeitersparnis zu erreichen, weiterverfolgt werden müsse.

Die Privatwirtschaft spricht sich für eine Weiterführung aus. Die Öffentlichkeitsarbeit kann genutzt werden, um weitere Unternehmen für D-EITI zu gewinnen, sich am Modell zu beteiligen. Es wird eine zusätzliche Sondersitzung zum Zahlungsabgleich angeregt, auf der offene Fragen geklärt werden und die ToR für den Unabhängigen Verwalter abgestimmt werden. Auch könne das internationale Sekretariat zugeschaltet werden.

Das D-EITI Sekretariat macht einen Verfahrensvorschlag, zunächst Eckpunkte für eine Fortführung zu entwerfen, diese zu diskutieren und nach der Entscheidung darüber Terms of Reference für die Beauftragung eines Unabhängigen Verwalters abzustimmen. Das internationale EITI Sekretariat würde zusätzlich angefragt, nochmals zur ursprünglichen Motivation für den EITI Piloten Stellung zu nehmen. Die MSG wird gebeten, hierzu konkrete Fragen an das EITI Sekretariat zu formulieren und zuzusenden.

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 05.04.2022 einstimmig nachfolgenden **Beschluss zum Verfahren zur Qualitätssicherung**

Die MSG verständigt sich für den 5. D-EITI Bericht auf eine Prüfung der Konkretisierung der Fortführung und Weiterentwicklung des alternativen Verfahrens zur Qualitätssicherung von Daten für das Berichtsjahr 2020. Das D-EITI Sekretariat terminiert eine Sondersitzung unter Einbeziehung des internationalen EITI Sekretariats und legt auf Basis der MSG-Diskussion einen Vorschlag für eine Leistungsbeschreibung des UV vor. Die finale Leistungsbeschreibung des UV wird von der MSG beschlossen.

Kontextkapitel

Die Privatwirtschaft schlägt vor, ein neues Kapitel zum Thema Versorgungssicherheit in den 5. D-EITI Bericht aufzunehmen. Darin sollte sowohl auf den Beitrag der heimischen Rohstoffgewinnung als auch über den Beitrag der deutschen Partner eingegangen werden.

Die Zivilgesellschaft begrüßt den Vorschlag der Privatwirtschaft, betont jedoch, dass in einem solchen Kapitel auch unbedingt auf die Rolle Deutschlands im internationalen Rohstoffmarkt eingegangen werden sollte.

Die Regierung zeigt grundsätzliche Bereitschaft zur gemeinsamen Erarbeitung eines solchen Kapitels, erinnert jedoch an den ursprünglichen Fokus der EITI in Übereinstimmung mit den aktuellen EITI Standardanforderungen, in der Berichterstattung den Fokus auf die nationale Rohstoffgewinnung zu legen. Zudem erinnert sie daran, stets die Kapazitäten der MSG im Blick zu behalten.

Die MSG fasst unten genannten Beschluss zur Themenauswahl.

Die MSG zeigt sich einig darin, die bestehenden Kapitel wie bisher praktiziert auch in diesem Jahr zu aktualisieren und Neuerungen im Bericht darzustellen. Gegebenenfalls müssten Arbeitsgruppen zu konkreten kontrovers diskutierten Abschnitten oder Kapiteln eingerichtet werden.

Das D-EITI Sekretariat macht folgenden Verfahrensvorschlag: Die Stakeholdergruppen der Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft werden wie gewohnt aufgefordert, die bestehenden Kontextkapitel zu kommentieren. Die Beiträge werden durch die Regierung bei der Aktualisierung berücksichtigt. Im Anschluss erfolgt die Konsolidierung und der Austausch darüber, wie die Formulierungen ggf. angepasst werden.

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 05.04.2022 einstimmig nachfolgenden **Beschluss zur Themenauswahl für den 5. D-EITI Bericht**

Die MSG verständigt sich für den 5. D-EITI Bericht auf die Bereitschaft zur Erarbeitung eines neuen Kapitels zum Thema Beitrag der heimischen Rohstoffgewinnung zur Versorgungssicherheit unter Einbeziehung der Rolle Deutschlands im internationalen Rohstoffmarkt. Für die Erarbeitung des Kapitels wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Die MSG hat sich über die Aufnahme von weiteren Themen ausgetauscht, über die aufgrund mangelnder Zeit nicht abschließend beraten werden konnte. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

TOP 4 – Sonstiges

Das D-EITI-Sekretariat erläutert die für die MSG notwendigen Schritte von der Prä-Validierung bis zum Validierungsprozess in 2023 (siehe Anlage 3).